



Brüssel, den 13. Oktober 2021
(OR. en)

12783/21

CULT 80

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: ST 11769/21

Betr.: **Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel**

- *Ernennung von vier Mitgliedern der europäischen Jury für den Zeitraum 2022-2024 durch den Rat*

1. Gemäß dem Beschluss 2011/831/EU des Rates¹ ernennt der Rat alle drei Jahre vier Mitglieder der europäischen Jury aus unabhängigen Expertinnen und Experten für das Europäische Kulturerbe-Siegel. Da das Mandat der derzeitigen Mitglieder Ende 2021 ausläuft, muss der Rat vier neue Mitglieder für den Zeitraum 2022-2024 ernennen.
2. Gemäß Artikel 2 Absatz 4 des Beschlusses 2011/831/EU des Rates, in dem die diesbezüglichen praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten festgelegt sind, ist vorgesehen, dass die Expertinnen und Experten durch eine Auslosung ausgewählt werden. Die Auslosung wird unter den gültigen Bewerbungen durchgeführt.
3. Im Anschluss an die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen von Bewerberinnen und Bewerbern haben elf Mitgliedstaaten dem Ratssekretariat schriftliche Vorschläge übermittelt, die den Anforderungen gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 2011/831/EU des Rates und dem Anhang genügen².

¹ ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 23.

² Siehe Anlage zu Dok. 11769/21.

4. Die Auslosung, bei der auch der Juristische Dienst des Rates vertreten war, fand in der Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen vom 23. September 2021 statt; dabei wurden die folgenden Bewerberinnen ausgewählt:

Kategorie 1: Europäische Geschichte und Kulturen – **Frau Heidemarie UHL (Österreich)**

Kategorie 2: Bildung und Jugend – **Frau Antoaneta L. DIMITROVA (Niederlande)**

Kategorie 3: Kulturmanagement, einschließlich der Dimension des Kulturerbes –
Frau Paulina FLORJANOWICZ (Polen)

Kategorie 4: Kommunikation und Tourismus - **Frau Flavia BARCA (Italien)**

5. Daher wird dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, den Rat zu ersuchen, dass er die Ernennung der oben genannten vier Expertinnen zu Mitgliedern der europäischen Jury für die Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel für den Zeitraum 2022-2024 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
